

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. Juni 2026





Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 08.04.2026

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VIII/0284/26

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.04.2026 die Neubesetzung des Vertreters in der Verbandsversammlung Regionaler Planungsverband Mittleres Mecklenburg/Rostock:

Mitglied alt: Stefan Höpner
Mitglied neu: Andreas Reincke

Beschluss Nr.: VIII/0286/26

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.04.2026 Folgendes: Der Bürgermeister sowie die Stadtverwaltung werden beauftragt zu prüfen und eine Übersicht zu erstellen

1. auf welchen öffentlichen Kinderspielplätzen im Stadtgebiet und Ortsteilen bereits eine Einfriedung durch Zäune oder vergleichbare Maßnahmen (z. B. Hecken) vorhanden ist,
2. bei welchen weiteren öffentlichen Kinderspielplätzen eine Einfriedung grundsätzlich möglich und sinnvoll wäre,
3. welche ungefähren Kosten für eine Einfriedung der jeweiligen Spielplätze entstehen würden. Die Ergebnisse sind der Stadtvertretung zur Sitzung am 24.09.2026 in geeigneter Form vorzulegen.

Beschluss Nr.: VIII/0272/26

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.04.2026 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan 2026/2027 der Barlachstadt Güstrow einschließlich folgender Änderungsbeschlüsse:

- VIII/0272/1/26 – Jahresabschlussprüfung für die Haushaltsjahre 2025 - 2027
VIII/0272/2/26 – Zuwendungen an Vereine
VIII/0272/3/26 – Finanzielle Unterstützung der Güstrower Tafel e. V.
VIII/0272/4/26 – Aussetzung Sondernutzungsgebühren in der historischen Altstadt
VIII/0272/5/26 – Personalentwicklungskonzept 2030.

Beschluss Nr.: VIII/0272/1/26

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.04.2026:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss aus 2025 - Umsetzung des Beschlusses VIII/0134/25 vom 03.04.2025 – „überplanmäßige Haushaltsausgabe -Vergabe Prüfung der Jahresabschlüsse 2022-2024“ in 2026 umzusetzen;
2. in 2027 die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 durchzuführen und
3. die Stadtvertretung wird in der Sitzung am 09.07.2026 über die zeitlichen Abläufe informiert.

Beschluss Nr.: VIII/0272/2/26

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.04.2026:

1. Der Bürgermeister wird kurzfristig beauftragt, mit dem GSC09 einen Betriebskostenzuschuss für weitere fünf Jahre ab 01.01.2027 bis 31.12.2031 zu verhandeln. Außerdem wird er gebeten, zu prüfen, ob für das Jahr 2026 abweichend vom vereinbarten Betriebskostenzuschuss eine Einmalzahlung gerechtfertigt ist.
2. Der Stadtvertretung ist möglichst zum 06.05.2026 über die Ergebnisse der Prüfung zu informieren, sodass ggf. im Hauptausschuss am 07.05.2026 darüber beraten werden kann.
3. Im Haushaltsplan werden für die Jahre 2026 und 2027 vorsorglich jeweils 15.000 € mehr für den Betriebskostenzuschuss an den GSC09 eingestellt. Diese werden mit einem Sperrvermerk versehen.
4. Die Festlegung über die Höhe der Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Ergebnisse der Prüfung durch Beschluss der Stadtvertretung.

Beschluss Nr.: VIII/0272/3/26

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.04.2026 eine jährliche finanzielle Unterstützung der angefallenen, gestiegenen laufenden Betriebskosten der Güstrower Tafel e. V. in Höhe von 6.000,00 €. Dazu werden vorsorglich jährlich 6.000,00 € als Betriebskostenzuschuss für die Güstrower Tafel e. V. eingestellt. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Güstrower Tafel e. V. die erforderlichen Nachweise für die jährlich angefallenen Betriebskosten der Tafel abzustimmen und nach erbrachter Darstellung die Mittel aus dem städtischen Haushalt zur Gewährleistung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Güstrower Tafel e. V. bereitzustellen. Diese Mittel und die Höhe der Auszahlung sind vorbehaltlich der Nachweiserbringung durch die Güstrower Tafel e. V. im städtischen Haushalt einzustellen.

Beschluss Nr.: VIII/0272/4/26

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.04.2026 eine Aussetzung der Sondernutzungs-

Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag, 15.06 2026, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Dienstag, 30.06.2026 und 14.07.2026,
jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters
bei Frau Gittner, Telefon 769-101, ist erforderlich.

Gesprächstermine

mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,
Herr Andreas Ohm, steht Ihnen für Fragen
und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

gebühren für den Zeitraum 2026/2027 als Wirtschaftsförderung zur Wiederbelebung und Erhöhung der Attraktivität unserer historischen Altstadt.

Beschluss Nr.: VIII/0272/5/26

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.04.2026: Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Personalentwicklungskonzept 2030 zu erarbeiten und der Stadtvertretung diesen Entwurf zum 31.12.2026 vorzulegen.

Beschluss Nr.: VIII/0273/26

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.04.2026 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026/2027 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Barlachstadt Güstrow.

Beschluss Nr.: VIII/0267/26

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.04.2026 die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen durch die Barlachstadt Güstrow im Bereich der Sportstätten- und Kulturförderung. *(Siehe Seite 4)*

Beschluss Nr.: VIII/0271/26

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.04.2026 die Einleitung einer vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB für die Untersuchungsräume

- a. Rostocker Vorstadt
- b. Distelberg

in den jeweils beigefügten Abgrenzungen. Der Bürgermeister wird beauftragt mit Rechtswirksamkeit des Doppelhaushalt 2026/2027 eine Ausschreibung zur Beauftragung eines externen Planungsbüros für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchung zu veranlassen.

Beschluss Nr.: VIII/0282/26

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.04.2026

1. die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Vergabe der organisatorischen und inhaltlichen Durchführung des Weihnachtsmarktes auf dem Marktplatz der Barlachstadt Güstrow.

Der Weihnachtsmarkt soll im Jahr 2026 in der Zeit vom 27.11.2026 bis 20.12.2026 auf dem Marktplatz in Güstrow stattfinden. Die Vergabe umfasst ebenfalls die Jahre 2027 und 2028.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens sind insbesondere folgende Anforderungen an die Bewerber festzulegen:

- a) Vorlage eines Gesamtkonzeptes für die Durchführung des Weihnachtsmarktes
 - b) Konzept zur Einbindung von regionalen Händlern bzw. Gewerbetreibenden
 - c) Darstellung der organisatorischen, personellen und logistischen Umsetzung
 - d) Vorlage eines Finanzierungsplanes
 - e) Vorlage einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
 - f) Ausschreibungsfrist: 3 Wochen
 - g) Beratung in den Ausschüssen Jugend, Schule, Kultur und Sport, Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales, Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Finanzausschuss, Hauptausschuss und Stadtvertretung (09.07.2026)
2. Die Sondernutzung des Marktplatzes für die Durchführung des Weihnachtsmarktes wird dem künftigen Veranstalter kostenfrei zur Verfügung gestellt.
 3. Dem Konzessionsnehmer wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die Beschlussvorlage VIII/0272/26 zum Doppelhaushalt 2026/2027 wird insoweit geändert, als das für die Durchführung des Weihnachtsmarktes ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € eingestellt wird.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VIII/0270/26

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.04.2026 den Verkauf einer Teilfläche der Gemarkung Güstrow.

Sitzungstermine der Stadtvertretung und der Ausschüsse der Barlachstadt Güstrow

Gremium	Termine
Bau- und Verkehrsausschuss	Montag 01.06. 17.08. 28.09. 09.11. 17:30 Uhr
Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport	Montag 01.06. 17.08. 28.09. 09.11. 17:30 Uhr
Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales	Dienstag 09.06. 18.08. 29.09. 10.11. 17:00 Uhr
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung	Montag 08.06. 24.08. 05.10. 16.11. 18:00 Uhr
Finanzausschuss	Dienstag 09.06. 25.08. 06.10. 17.11. 18:00 Uhr
Ausschuss für Bürgerbeteiligung	Donnerstag 03.09. 19.11. 17:00 Uhr
Ausschuss Zukunftssicherung E.-Barlach-Theater	Donnerstag 03.12. 17:30 Uhr
Hauptausschuss	Donnerstag 25.06. 10.09. 22.10. 26.11. 18:00 Uhr
Stadtvertretung	Donnerstag 09.07. 24.09. 05.11. 10.12. 18:00 Uhr

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter www.guestrow.de - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

3. Änderung der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow vom 17.01.2025

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.02.2026 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow vom 17.01.2025 wird wie folgt geändert:

§ 9 Absatz 5 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

1. Das Komma wird durch „und“ ersetzt.
2. Nach dem „und“ wird folgendes ergänzt:
„die Zustimmung nach §§ 31, 34 und 246e BauGB unter Anwendung des § 36a BauGB,“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, 13.03.2026



Sascha Zimmermann
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die 3. Änderung der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow wurde am 16.03.2026 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 17.03.2026 in Kraft getreten.

Einwohnerversammlung im Ortsteil Suckow

Am **18. Juni 2026 um 18:00 Uhr** findet in der Festscheune Bauer Kernicke, Hubertusweg 11, Güstrow, OT Suckow, eine Einwohnerversammlung statt.

Bürgermeister Sascha Zimmermann stellt sich den Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner. Anregungen und Hinweise werden ebenfalls gern entgegengenommen.

**Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger
des Ortsteiles Suckow
sind herzlich eingeladen,
an der Veranstaltung teilzunehmen.**

**Die Barlachstadt im Internet:
www.guestrow.de**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen durch die Barlachstadt Güstrow im Bereich der Sportstätten- und Kultur- förderung

1. Zuwendungszweck

Die Barlachstadt Güstrow gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für folgende Zwecke:

- a) Erhalt bzw. Ausbau des Vereinssportangebots in der Barlachstadt Güstrow durch die Förderung der Modernisierung oder des Neubaus von Vereinssportanlagen und -einrichtungen (Sportstättenförderung)
- b) Unterstützung der Kulturarbeit in der Barlachstadt Güstrow durch die Förderung der im Stadtgebiet tätigen Künstlerinnen und Künstler, kulturellen Vereinigungen, Gruppen und Initiativen (Kulturförderung)
Die Zuschussgewährung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel als freiwillige Leistung.
Diese Richtlinie stellt eine Handlungsleitlinie dar, aus der Dritte keine unmittelbaren Rechte oder Ansprüche ableiten können.

2. Gegenstand der Förderung

- a) Sportstättenförderung
Gefördert werden können:
Für die Bereiche Kinder- und Jugendsport und Erwachsenensport
 - investive sowie investitionsnahe Maßnahmen, die geeignet sind, den Sportbetrieb aufrecht zu erhalten oder die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlage sogar zu verlängern und
 - Kofinanzierungsanteile im Rahmen einer Investitionsförderung durch andere Fördermittelgeber
- b) Kulturförderung
Gefördert werden können:
Veranstaltungen und Projekte, die inhaltlich das kulturelle Leben in der Barlachstadt Güstrow bereichern und dem Gedanken einer „kulturellen Infrastrukturentwicklung“ (z. B. durch die Entwicklung und Sicherung kultureller Standorte) Rechnung tragen. Insofern müssen die zu fördernden Veranstaltungen oder Projekte an kulturelle Standorte im Stadtgebiet gebunden sein. Die Förderung kann insbesondere für folgende Themenbereiche erfolgen:
 - Darstellende Kunst
 - Musik/Tanz
 - Bildende Kunst
 - Heimatpflege
 - Soziokultur
 - Niederdeutsche Sprache
 - Literatur
 - Kulturtourismus
 - Einsatz neuer Medien im Kunst- und Kulturbereich
 - Film/Medien

3. Zuwendungsempfänger

- a) Sportstättenförderung
Zuwendungsempfänger für diesen Förderbereich können sein: Sportvereine und Sportverbände, die
 - eine vom Finanzamt anerkannte Gemeinnützigkeit vorweisen,
 - in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Rostock eingetragen sind und in der Barlachstadt Güstrow ihren Sitz haben,
 - ihren Übungsbetrieb in Güstrow anbieten und

- ihre Mitgliedschaft im Kreissportbund (KSB) oder in vergleichbaren Landesverbänden wie z. B. dem Landesanglerverband nachweisen können.

Abweichend hiervon kann der Ausschuss Jugend, Schule, Kultur und Sport Ausnahmen zulassen, wenn die beantragte Maßnahme inhaltlich als förderwürdig und wertvoll für die Barlachstadt Güstrow eingestuft wird. Dazu bedarf es einer gesonderten Entscheidung des Ausschusses.

b) Kulturförderung

Zuwendungsempfänger für diesen Förderbereich können sein: Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie natürliche Personen, die einen Beitrag zum kulturellen Leben bzw. zur Volksbildung in der Barlachstadt Güstrow leisten wollen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

a) Sportstättenförderung

Zuwendungen werden nur für Vorhaben bewilligt, die dem Zuwendungszweck in Nr. 1 a) entsprechen und die in Nr. 2 a) und 3 a) genannten Voraussetzungen an den Gegenstand der Förderung und den Zuwendungsempfänger erfüllen.

Darüber hinaus gilt folgende Voraussetzung:

- Das Grundstück auf dem die zu fördernde Sportstätte errichtet, ausgebaut oder saniert werden soll, muss sich im Eigentum des Zuwendungsempfängers befinden. Zuwendungen können, wenn sich das Grundstück nicht im Eigentum des Zuwendungsempfängers befindet, auch bewilligt werden, wenn dem Eigentum gleichstehende Rechte (zum Beispiel Erbbaurecht, Nießbrauch) mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren, von dem auf das Jahr der Bewilligung folgenden Jahr angerechnet, an dem Grundstück bestehen. Sportvereinen und -verbänden dürfen Zuwendungen auch bewilligt werden, wenn lediglich Rechte aus Pachtverträgen oder sonstige Nutzungsrechte vorliegen. Die Dauer dieser Rechte muss mindestens der o.g. genannten Laufzeit entsprechen, sofern nicht die Barlachstadt Güstrow die Verpächterin des Grundstückes ist.
- Der Zuwendungsempfänger muss der Verwaltung einen Nachweis zum Versicherungsschutz erbringen. Über Ausnahmen in begründeten Fällen entscheidet der Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport. Dazu bedarf es einer gesonderten Entscheidung des Ausschusses.

b) Kulturförderung

Zuwendungen werden nur für Veranstaltungen und Projekte bewilligt, die dem Zuwendungszweck in Nr. 1 b) entsprechen und die in Nr. 2 b) und 3 b) genannten Voraussetzungen an den Gegenstand der Förderung und den Zuwendungsempfänger erfüllen.

Zuwendungen können grundsätzlich nur für Veranstaltungen und Projekte bewilligt werden,

- die ohne die Unterstützung der Barlachstadt Güstrow wirtschaftlich nicht umsetzbar sind,
- die einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern Rechnung tragen,
- die keine weiteren Zuwendungen aus dem Haushalt der Stadt erhalten haben,
- bei denen der kulturelle Aspekt gegenüber Geselligkeit u. ä. deutlich überwiegt. Repräsentationskosten werden nicht berücksichtigt. Benefizveranstaltungen werden in der Regel nicht gefördert.

Nicht zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie sind:

- Projekte oder Veranstaltungen mit rein kommerziellem Charakter,
- Projekte oder Veranstaltungen, die begründete Zweifel an der politischen und weltanschaulichen Offenheit oder an der Toleranz gegenüber Andersdenkenden hervorrufen und
- kulturelle Begegnungen im Zusammenhang mit Städtepartnerschaften.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Art der Zuwendung

a) Sportstättenförderung

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

b) Kulturförderung

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

5.2 Umfang der Zuwendung

a) Sportstättenförderung

Personal- und Sachausgaben sowie bauliche Investitionen, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt entstehen, werden als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Aufwendungen für Maßnahmen, mit denen überwiegend wirtschaftliche Interessen verfolgt werden (zum Beispiel Errichtung von Gaststätten),
- Aufwendungen für Kommunikationsräume, die nach Art, Größe, Lage und Funktion über den Bedarf der Benutzer der Sportanlage hinausgehen,
- Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen (Pflege, Wartung), es sei denn sie dienen dem Zweck des Erhalts des Vereinssportes, der ohne diese Maßnahme nicht erreicht werden kann. (z. B. Reparatur der Heizungsanlage oder des Daches)
- Umsatzsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Zuwendungsempfängern,

b) Kulturförderung

Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt oder der Veranstaltung entstehen, werden als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Umsatzsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Zuwendungsempfängern und
- bauliche Investitionen.

5.3 Höhe der Zuwendung

a) Sportstättenförderung

In der Regel werden Zuwendungen in Höhe von maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Durch die Sportvereine ist ein Eigenanteil von mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten zu erbringen. Dieser kann auch in Form von eigenen Arbeits- und Sachleistungen (Eigenleistung) erbracht werden.

Auf Antragstellung kann in besonderen Härtefällen von einem Eigenanteil durch die Vereine abgewichen werden. Die Entscheidung obliegt dem Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport.

Alle aktuellen Satzungen, Richtlinien und Verordnungen sind auf der Webseite unter <https://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen> einsehbar

b) Kulturförderung

In der Regel werden Zuwendungen in Höhe von maximal 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Der Zuwendungsempfänger soll einen angemessenen Eigenanteil erbringen.

Der Zuwendungsbetrag muss in einem angemessenen Verhältnis zur erwarteten Teilnehmer-/Besucherzahl und den ggf. veranschlagten Teilnehmerentgelten/Eintrittsgeldern stehen.

Die finanzielle Beteiligung Dritter ist bei der Anwendung von Förderungshöchstsätzen zu berücksichtigen.

Die Zusammenarbeit mit städtischen Institutionen schließt eine Förderung nicht aus. Soweit im Rahmen dieser Zusammenarbeit Kosten für die Barlachstadt Güstrow entstehen, werden diese nicht auf die Höhe der Zuwendung angerechnet.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

a) Sportstättenförderung

Für die Gewährung einer Zuwendung bedarf es eines formlosen Antrags, der darüber hinaus folgende Unterlagen enthält:

- Kurzbeschreibung des Projekts,
- Kostenschätzung mit Kostenvoranschlag,
- Finanzierungsplan,
- Nachweise nach Nr. 3 a) und 4 a) dieser Richtlinie, sofern diese nicht bereits in der Verwaltung vorliegen,
- Erklärung, dass die eingereichten Unterlagen an den Ausschuss weitergeleitet werden dürfen.

Durch den Finanzierungsplan muss nachgewiesen sein, dass die Gesamtfinanzierung und die ordnungsgemäße Abwicklung der Maßnahme gesichert sind.

Bei Bedarf können weitere Unterlagen oder Stellungnahmen angefordert werden.

Der Antrag ist bis spätestens 31.03. eines Haushaltsjahres beim Amt für Schule und Soziales einzureichen. Eine Beratung im Fachausschuss erfolgt in der auf die Antragstellung folgenden Sitzung.

Über die Annahme verspätet eingehender Förderanträge entscheidet der Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport in Abhängigkeit von den noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Die Anträge sind vor Beginn des Projektes zu stellen.

Änderungen, die sich nach der Antragstellung oder Bewilligung in Bezug auf das Projekt ergeben, sind von den Antragstellenden unverzüglich mitzuteilen.

b) Kulturförderung

Für die Gewährung einer Zuwendung bedarf es eines formlosen Antrags, der darüber hinaus folgende Unterlagen enthält:

- ausführliche Aufgaben- bzw. Projektbeschreibung,
- Kostenaufstellung,
- Finanzierungsplan,
- Erklärung, dass die Voraussetzungen aus Nr. 4 b) dieser Richtlinie erfüllt werden,
- Erklärung, dass die eingereichten Unterlagen an den Ausschuss weitergeleitet werden dürfen.

Durch den Finanzierungsplan muss nachgewiesen sein, dass die Gesamtfinanzierung und die ordnungsgemäße Abwicklung der Maßnahme gesichert sind.

Bei Bedarf können weitere Unterlagen oder Stellungnahmen angefordert werden.

Der Antrag ist bis spätestens 31.03. eines Haushaltsjahres in der Abteilung Stadtmarketing einzureichen. Eine Beratung im Fachausschuss erfolgt in der auf die Antragstellung folgenden Sitzung.

Über die Annahme verspätet eingehender Förderanträge entscheidet der Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport in Abhängigkeit von den noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Die Anträge sind grundsätzlich vor Beginn des Projektes oder der Veranstaltung zu stellen.

Änderungen, die sich nach der Antragstellung oder Bewilligung in Bezug auf das Projekt oder die Veranstaltung ergeben, sind von den Antragstellenden unverzüglich mitzuteilen.

6.2 Bewilligungsverfahren

a) Sportstättenförderung

Die Prüfung des Antrags erfolgt durch das Amt für Schule und Soziales.

Zum Abschluss der Prüfung ist eine Übersicht der eingegangenen Anträge inklusive Votums der Verwaltung zu erstellen. Der Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport der Barlachstadt Güstrow entscheidet über die Gewährung und die Höhe der Zuwendung im Rahmen des durch die Stadtvertretung gewährten Budgets.

Der Antragsstellende erhält einen schriftlichen Bescheid.

b) Kulturförderung

Die Prüfung des Antrags erfolgt durch die Abteilung Stadtmarketing.

Soweit nach der Aufgabenstellung der Vereinigung oder der Begründung des Antrags nicht auszuschließen ist, dass die zu fördernde Aktivität in weitere Aufgabenbereiche der Stadt (z. B. Soziales, Jugend oder Sport) eingreift, ist das jeweilige Fachamt in die Prüfung miteinzubeziehen.

Zum Abschluss der Prüfung ist eine Übersicht der eingegangenen Anträge inklusive Votums der Verwaltung zu erstellen. Der Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport der Barlachstadt Güstrow entscheidet über die Gewährung und die Höhe der Zuwendung im Rahmen des durch die Stadtvertretung gewährten Budgets.

Der Antragsstellende erhält einen schriftlichen Bescheid.

6.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

a) Sportstättenförderung

Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt nach schriftlicher Mittelanforderung des Zuwendungsempfängers und unter der Voraussetzung, dass ein wirksamer Haushaltsbeschluss für das jeweilige Haushaltsjahr in Kraft getreten ist.

Bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene Zuwendungen verfallen mit Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie bewilligt wurden.

b) Kulturförderung

Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt nach schriftlicher Mittelanforderung des Zuwendungsempfängers und unter der Voraussetzung, dass ein wirksamer Haushaltsbeschluss für das jeweilige Haushaltsjahr in Kraft getreten ist.

Bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene Zuwendungen verfallen mit Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie bewilligt wurden.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

a) Sportstättenförderung

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist spätestens 3 Monate nach Fertigstellung des Projekts unter Vorlage der Rechnungen, Kontoauszüge und eines Sachberichtes nachzuweisen.

Eine Rückforderung der Zuwendung erfolgt insbesondere dann ganz oder teilweise, wenn die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet, die Abrechnung nicht fristgerecht eingereicht oder wesentliche Änderungen nicht mitgeteilt wurden, die Auswirkungen auf die Höhe der Zuwendung gehabt hätten. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

Die Bearbeitung erfolgt durch das Amt für Schule und Soziales.

b) Kulturförderung

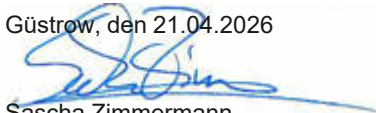
Über die Verwendung der Zuwendungen sind spätestens 3 Monate nach Abschluss des Projekts bzw. der Veranstaltung prüffähige Verwendungsnachweise vorzulegen. Darüber hinaus haben die Zuwendungsempfänger einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Veranstaltung einzureichen. (z. B. Programm, Angaben zur Besucherzahl, Besucherresonanz).

Eine Rückforderung der Zuwendung erfolgt insbesondere dann ganz oder teilweise, wenn die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet, die Abrechnung nicht fristgerecht eingereicht oder wesentliche Änderungen nicht mitgeteilt wurden, die Auswirkungen auf die Höhe der Zuwendung gehabt hätten. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid. Die Bearbeitung erfolgt durch die Abteilung Stadtmarketing.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen durch die Barlachstadt Güstrow im Bereich der Sportstätten- und Kulturförderung vom 29.06.2022 außer Kraft.

Güstrow, den 21.04.2026



Sascha Zimmermann
Bürgermeister



Öffnungszeiten des Bürgerbüros

	mit Wartemarke	mit Termin
Montag	08:00 - 10:00 Uhr	10:00 - 12:30 Uhr
Dienstag	08:00 - 10:00 Uhr	10:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 10:00 Uhr	10:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 10:00 Uhr	10:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr	10:00 - 12:30 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen vorrangig von der Online-Terminbuchung Gebrauch zu machen.

Markt 1 • Güstrow • Telefon 03843 769-172

Bezugsmöglichkeiten für den Güstrower Stadtanzeiger

- kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow,
- kostenlose Einzelabgabe im Rathaus der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow,
- Volltext lesbar im Internet unter www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/
- Download im Internet unter www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/,
- Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten beim Herausgeber, Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow



DEIN MASKOTTCHEN FÜR 800 JAHRE GÜSTROW

JETZT MITMACHEN!

WER KANN MITMACHEN?
Jeder der möchte, egal ob jung oder alt.

EINREICHUNGSFORMATE
Zeichnungen, Digitale Illustrationen, 3D-Modelle, Bastelarbeiten

EINSENDUNG
E-Mail: maskottchen@guestrow.de
Post: Barlachstadt Güstrow, Festjahresbüro, Markt 1, 18273 Güstrow

EINSENDESCHLUSS
31. August 2026

ALLE INFOS & TEILNAHMEBEDINGUNGEN
www.guestrow.de/maskottchen

Bitte beachtet die Teilnahmebedingungen. Ihr gestaltet euer Maskottchen zur kostenfreien Nutzung durch die Barlachstadt Güstrow.

WIR SIND SEHR GESPANNT AUF EURE IDEEN!



Barlachstadt Güstrow

„Wirtschaft ist nicht alles, aber ohne Wirtschaft ist alles nichts.“

Ludwig Erhard

Die Barlachstadt Güstrow gratuliert ganz herzlich:

Grabmal Naturstein – Thomas Borgwardt GmbH zum 35-jährigen Jubiläum

SmartHeat Deutschland GmbH zum 35-jährigen Jubiläum

Wir bedanken uns für das langjährige Engagement und die Schaffenskraft, die ganz wesentlich zur Gestaltung der Barlachstadt Güstrow beigetragen haben.

Ausschreibungen

Wasserturm im Paradiesweg



Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt, die unbebaute Nebenfläche, den Wasserturm mit Pumpenhaus und Schuppen im Paradiesweg 2, 18273 Güstrow, Flur 13, Flurstück 2/6 der Gemarkung Güstrow gegen Höchstgebot zu veräußern. Das Grundstück hat eine Größe von 2.841 m². Es befindet sich unweit des Güstrower Bahnhofes und ist voll erschlossen. Der seit vielen Jahren nicht mehr genutzte Wasserturm ist als technisches Denkmal im Denkmalverzeichnis des

Landkreises Rostock eingetragen. Die Bausubstanz ist insgesamt solide und gut erhalten. Die Nutzfläche des Wasserturmes und des anliegenden Pumpenhauses beträgt ca. 80 m².

Für die Barlachstadt Güstrow verbleibt ein Wegerecht in einer Größe von rund 161 m² entlang der errichteten Lärmschutzwand (Breite: 3,50 m). Die übrigen vormaligen Leitungsrechte zugunsten der Deutschen Bahn werden derzeit grundbuchlich zur Löschung gebracht. Die Leitungen sind stillgelegt und werden nicht mehr benötigt. Die zugehörigen Schächte können durch den künftigen Nutzer belassen oder abgebrochen werden.

Baurecht: Die nördlich des Paradiesweges gelegenen Grundstücke befinden sich in einem unbeplanten Innenbereich im Sinne § 34 BauGB und stellen sich aufgrund ihrer besonderen Lage und der näheren Umgebung als Gemengelage dar. Sie bilden einen städtebaulichen Übergang zwischen dem südlich geplanten Wohnbaugebiet des Stahlhofes und der nördlich angrenzenden Gewerbenutzung an der Neuen Straße. Daraus ergibt sich eine mögliche Nutzung der Flächen als Mischgebietsfläche im Sinne § 6 BauNVO (Baunutzungsverordnung). Der Wasserturm ist aufgrund seines Denkmalwertes zu erhalten und in dem geplanten Nutzungskonzept zu integrieren.

Die Anträge sind mit einem Gebot, welches 62.600,00 € als Mindestgebot betragen muss, und einem Nutzungskonzept in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Nicht öffnen! Ausschreibung Wasserturm“ an die Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten.

Gebote können zunächst innerhalb einer Frist bis zum **31.07.2026** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel.

Ein Gebot ohne Nutzungskonzept wird ausgeschlossen. Zudem trägt der Antragsteller die Vertragsdurchführungs- und ggf. anfallende Vermessungskosten sowie den noch zu leistenden Abwasseranschlussbeitrag.

Die Vergabe erfolgt unter Auswertung der Fachämter und unter dem Vorbehalt der zustimmenden Entscheidung über das Nutzungskonzept durch die politischen Gremien.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Lommack unter der Telefonnummer 03843 769-483 oder per Mail unter dina.lommack@guestrow.de gerne zur Verfügung. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären oder zu beenden.

Güstrow, 30.04.2026

Sascha Zimmermann
Bürgermeister



Impressum

Erscheinungsweise:	8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember
Erscheinungstag:	1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen:	verteilt an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow, im übrigen Einzelabgabe (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber:	Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow
Redaktion:	Karin Bartock, Telefon 03843 769-103, karin.bartock@guestrow.de
Anzeigen, Druck, Verteilung:	LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, 039931 579-0
Bildnachweis:	Titelbild: Barlachstadt Güstrow A. Simon, S. 8: Barlachstadt Güstrow, S. 11: Barlachstadt Güstrow, © divibib GmbH, S. 12: © Joseph A. Kutschera, © Roger Lambert
Auflage:	18.700 Exemplare
Alle Rechte liegen beim Herausgeber.	

Freie Baugrundstücke der Barlachstadt Güstrow

Die Barlachstadt Güstrow bietet Baugrundstücke an zukünftige Bauherren zur Veräußerung an. Diese befinden sich jeweils im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans und sind bereits bebaubar. Der Kaufpreis richtet sich nach einem Festpreis und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten inkl. der Vermessung des Grundstücks. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verkauf an Hausbaufirmen bzw. Bauträger ausgeschlossen ist. Pro Erwerber darf maximal ein Grundstück zur eigenen Bebauung erworben werden. Nach Zuschlagserteilung wird eine Reservierung des Baugrundstücks von 6 Monaten gewährt.

Die Baugrundstücke im **Baugebiet „Fischerweg“** befinden sich im Bereich des Bebauungsplans Nr. 91. Der Festpreis beträgt 163,00 €/m². Eine Vergabe zum Festpreis von 158,00 €/m² kann an Familien mit einem Kind unter 14 Jahren erfolgen. Für jedes weitere Kind unter 14 Jahren reduziert sich dieser Festpreis um jeweils 5,00 €/m². Voraussetzung dafür ist, dass die berücksichtigten Kinder ihren Wohnsitz auf dem zu erwerbenden Grundstück nehmen werden. Gebote von Familien mit Kind/Kindern werden bei der Vergabe der Grundstücke bevorzugt. Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft. Die Parzellen 1, 2 und 29 sind mit einem dinglichen Anspruch (Leitungsrecht) belegt.



Karte Fischerweg

(rot – verkauft | orange – reserviert | grün – frei)

Die Baugrundstücke im **Baugebiet „Suckower Tannen“** befinden sich im Bereich der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 6a und 6b. Der Festpreis beträgt 100,00 €/m². Eine Vergabe zum Festpreis von 95,00 €/m² kann an Familien mit einem Kind unter 14 Jahren erfolgen. Für jedes weitere Kind unter 14 Jahren reduziert sich dieser Festpreis um jeweils 5,00 €/m². Voraussetzung dafür ist, dass die berücksichtigten Kinder ihren Wohnsitz auf dem zu erwerbenden Grundstück nehmen werden. Der Erwerb wird an eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren geknüpft. Es ergeht zusätzlich der Hinweis, dass nach Auskunft des Landesamtes das Grundstück voraussichtlich noch auf einer kampfmittelbelasteten Fläche liegt, die vor einer möglichen Bebauung eine bauherrenseitige Beräumung erfordert.



Karte Suckower Tannen

(rot – verkauft | orange – reserviert | grün – frei)

Die Baugrundstücke im **Baugebiet „Petershof“**, befinden sich im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67. Der Festpreis liegt bei 135,00 €/m². Eine Vergabe zum Festpreis von 130,00 €/m² kann an Familien mit einem Kind unter 14 Jahren erfolgen. Für jedes weitere Kind unter 14 Jahren reduziert sich dieser Festpreis um jeweils 5,00 €/m². Voraussetzung dafür ist, dass die berücksichtigten Kinder ihren Wohnsitz auf dem zu erwerbenden Grundstück nehmen werden. Gebote von Familien mit Kind/Kindern werden bei der Vergabe der Grundstücke bevorzugt. Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft. Die Parzellen 9 und 10 sind mit einem dinglichen Anspruch (Leitungsrecht) belegt.



Karte Petershof

(rot – verkauft | orange – reserviert | grün – frei)

Anträge auf Erwerb eines Baugrundstückes können zu jeder Zeit abgegeben werden. Die Anträge sind mit der Parzellenangabe in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk:

„Nicht öffnen! Ausschreibung Baugebiet * _____“
 (* hier Bezeichnung des gewünschten Baugebietes eintragen)

an die Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Lommack unter der Telefonnummer 03843 769-483 oder per E-Mail unter dina.lommack@guestrow.de gern zur Verfügung. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Weitere und detaillierte Angaben zu allen Baugrund-
stücken erhalten Sie über www.guestrow.de

[https://www.guestrow.de/buergerservice/oeffentliche-](https://www.guestrow.de/buergerservice/oeffentliche-ausschreibungen)
ausschreibungen

- Kommunales Immobilienportal der Barlachstadt Güstrow -

Berichte der Fraktionen

SPD-Fraktion: Fraktionsarbeit vor Ort - im gemeinsamen Austausch in unserer Barlachstadt Güstrow

Liebe Güstrowerinnen und Güstrower, hinter unserer Arbeit in den zurückliegenden Monaten liegt beginnend im Jahr 2025 das Bemühen für das Erstellen eines neuen Doppelhaushaltes für die Jahre 2026 / 2027. Dieser bildet die Basis der kommunalen Arbeit und Handlungsfähigkeit aller finanziellen Verpflichtungen und damit verbundenen Planungen für die kommenden zwei Jahre unserer Stadt. Auf Grund zurückliegender Erfahrungen unter anderem im Bereich der freiwilligen Leistungen wurde dieser im Februar 2026 als Entwurf eingebracht – leider nicht im Jahr 2025. Die folgende Zeitschiene für unsere Handlungsfähigkeit beläuft sich somit aktuell nach der vorgegebenen Veröffentlichung im Juni 2026! Diese Entwicklung hat wesentliche Folgen für den gesetzeskonformen Einsatz von Haushaltsmitteln der Barlachstadt Güstrow. Unsere aus der Kenntnis einer solchen Zeitschiene angeregten Vorschläge für eine frühzeitige Haushaltsberatung und Einbringung durch die Verwaltung, fanden leider keine Mehrheiten in der Stadtvertretung. Eine solche Situation prägt Stillstand von erforderlichem kommunalen Handeln. Nicht tatenlos konnten wir unsere Fraktionsarbeit in verschiedensten Gesprächsrunden vor Ort in den Unternehmen führen. Sehr hilfreich für das Miteinander, unterstützend in den verschiedensten Situationen und verbunden mit einer großen Wertschätzung der Arbeit vieler in Güstrow angesiedelter Unternehmen. So führte es uns mit der Fraktionsarbeit unter anderem zum GSC 09; dem Wildpark MV; dem Spaßbad Oase und der REBUS GmbH mit ihrem Sitz in Güstrow. Sachlich und konstruktiv konnten wir uns mit allen Erfahrungsträgern über die aktuelle Situation und über Zukunftschancen austauschen. Wir erhielten viele Einblicke in die verantwortungsvolle Arbeit des Ehrenamtes und dem täglichen Erbringen einer anspruchsvollen Dienstleistung für viele Güstrower und Besucher unserer Barlachstadt.

Mit dem Blickwinkel vermittelter betriebswirtschaftlicher und kaufmännischer Verantwortung beim Führen einzelner Unternehmungen, fanden wir ein anderes Verständnis für Wunsch und Erwartung sowie möglicher Realisierbarkeit. Ziel vieler täglicher, für uns gewohnter Prozesse in unserer Stadt ist die Aufrechterhaltung / Verbesserung vorhandener gewohnter Infrastruktur, die den aktuellen wirtschaftlichen Belastungen Stand halten muss. Diese geprägt von dem Handeln vieler Mitstreiter und für uns so selbstverständlich. Anlass für uns, dafür zu danken, denn hier wird ständig Wohlgefühl für Jung und Alt geprägt. Zutreffend auch für die Mitstreiter im Baubetriebshof, aus der Kenntnis der aktuellen Entwicklung des öffentlichen Raumes bezogen auf die Verunreinigung an verschiedensten Stellen in der Stadt. Danke auch für sehr ansprechende, bereits im Herbst vorbereitete Grünanlagen und der Teilnahme an der Umsetzung eines lange geplanten Trimm – Dich Pfades. Die jedes Jahr mehr werden den Frühblüher auf den städtischen Flächen und verschiedene, bepflanzte Kübel lassen unsere Barlachstadt mit strahlender Begrüßungskultur in das Frühjahr starten. Es wird vieles erlebbarer und mit der im Juni offiziell stattfindenden Übergabe des Marktes nach seiner Sanierung wird das Güstrower Stadtfestwochenende vom 12. Juni 2026 – 14. Juni 2026 zahlreiche Angebote präsentieren und herzlichst dazu einladen. An dieser Stelle allen ehrenamtlichen Helfern und Sponsoren vielen Dank für Ihre Unterstützung am Festwochenende.

„Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben einen Wert geben.“ – Wilhelm von Humboldt

Hans – Georg Kleinschmidt
Fraktionsvorsitzender im Namen der SPD Fraktion

**36. LANDESWEITE
KUNSTSCHAU MV**

HOCHSTAPELN

**10.05. —
12.07.2026**

**STÄDTISCHE GALERIE WOLLHALLE
GÜSTROW**

TÄGLICH 11 – 17 UHR

www.bbk-mv.de



Anmerkung der Redaktion:

Für den Inhalt des Beitrages der SPD-Fraktion ist der Verfasser verantwortlich!

(K)EINE AHNUNG VON KI?!

Informations- und Aktionstag in Güstrow lädt zum Entdecken und Mitmachen ein

Wie begegnet uns Künstliche Intelligenz (KI) im Alltag? Welche Chancen bietet sie – und wo liegen Risiken? Antworten auf diese Fragen gibt ein großer Informations- und Aktionstag rund um das Thema KI, der am 27. Juni 2026 von 9:00 bis 14:00 Uhr in der Güstrower Uwe Johnson-Bibliothek stattfindet. Die Veranstaltung im Rahmen des bundesweiten Digitaltags richtet sich an alle Interessierten – ganz ohne Altersgrenzen oder Vorkenntnisse.

Gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (LfDI MV) lädt die Bibliothek der Barlachstadt zu einem abwechslungsreichen Aktionstag mit verschiedenen Mitmach- und Informationsstationen ein. Ziel ist es, Besucherinnen und Besuchern einen niedrigschwelligen Zugang zum Thema KI zu ermöglichen und Fragen aus dem Alltag aufzugreifen.

An mehreren spannenden Stationen können Gäste ausprobieren, diskutieren und lernen. Was ist bei der Nutzung von KI-Tools im Alltag wichtig? Welche Rolle spielt der Datenschutz und wie wird eine KI eigentlich trainiert? Fragen wie diese werden anschaulich und verständlich beantwortet. Eine Forschungsgruppe der Universität Rostock stellt außerdem vor, wie Künstliche Intelligenz im Bereich Tierwohl eingesetzt wird. Ergänzt wird das Programm durch eine Plakatausstellung zur Nachhaltigkeit von KI, die sich mit Ressourcenverbrauch, Kosten und Umweltwirkungen moderner KI-Systeme beschäftigt.



Foto: © Barlachstadt Güstrow

Damit alle Stationen entdeckt werden, verbindet eine kleine Rallye die Angebote miteinander: Wer alle Stationen besucht und Quizfragen beantwortet hat, bekommt als Give-away einen Handy-Halter, der am Laser-cutter mit dem Namen personalisiert werden kann. Darüber hinaus helfen ein paar kleine Snacks und Getränke dabei, den Informationsgewinn ohne hängenden Magen über die Mittagszeit voll auszukosten.

Der Aktionstag lädt alle Interessierten ein, Künstliche Intelligenz verständlich, praxisnah und kritisch kennenzulernen – und miteinander ins Gespräch zu kommen, um einfach mehr Ahnung von KI zu haben.

**Samstag, 27. Juni 2026, Uwe Johnson-Bibliothek Güstrow
9:00 – 14:00 Uhr | Eintritt frei**

**freitags verkürzte Sommeröffnungszeiten
von 10:00 - 16:00 Uhr**

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag, Dienstag, Donnerstag	10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 14:00 Uhr
Freitag	10:00 - 16:00 Uhr

Onleihe 3 – die neue Generation der digitalen Bibliothek

Die Onleihe MV startet grundlegend überarbeitet neu. Genau zum 1. Juni wird die alte OnleiheMV abgeschaltet und die neue startet – Onleihe 3. Dies heißt für alle Nutzenden die alte App zu deinstallieren und die neue herunterzuladen – und/oder die Internetadresse zu aktualisieren.

Die nutzungsfreundliche und barrierearme Oberfläche bleibt, neue Funktionen sind hinzugekommen, wie beispielsweise die Möglichkeit zur Verlängerung der Leihfrist aller Medienarten, geräteübergreifende Synchronisation von Lese- und Spielständen zwischen der Onleihe-App und der Web-Onleihe, eine unbegrenzte Merkliste, eine Leih-Historie und den augenschonenden Dark Mode.

Die neue App der Onleihe 3 steht Nutzenden von Smartphones und Tablets mit den Betriebssystemen Android und iOS ab sofort in den App Stores zum kostenlosen Download zur Verfügung und ersetzt die bisherige App. Nutzende, die die OnleiheMV mit einem PC, Laptop oder E-Reader von PocketBook oder tofino nutzen möchten, gelangen über die Webseite meine.onleihe.de direkt zu einer zentralen Bibliotheksauswahl mit anschließender Anmelde-möglichkeit.

Interessierte, die bisher noch keine Erfahrung mit der Onleihe gesammelt haben, können als Gast ohne Anmeldung die Onleihe erkunden und sich mit der Ausleihplattform vertraut machen. Unter hilfe.onleihe.de lassen sich die technischen Voraussetzungen sowie alle zentralen Infos zur Onleihe 3 abrufen – ebenso der kostenlose Onleihe-Guide mit allen wichtigen Informationen auf einen Blick.

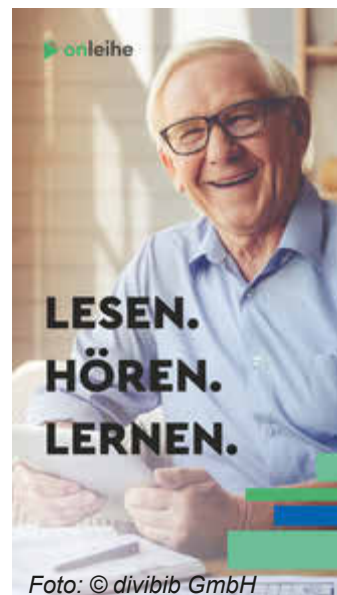


Foto: © divibib GmbH

www.uwe-johnson-bibliothek.de

STADTMUSEUM GÜSTROW

Das Stadtmuseum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10, mit der ständigen Ausstellung

**„Stadtgeschichte Güstrow - Residenz -
Georg Friedrich Kersting - Ernst Barlach -
20. Jahrhundert“**

ist von Montag bis Freitag von 10:00 bis 17:00 Uhr sowie Sonnabend und Sonntag von 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Der Eintritt ist frei!

36. Landesweite Kunstschau des BBK M-V

Die 36. Landesweite Kunstschau widmet sich unter dem Titel „Hochstapeln“ dem Spannungsfeld von Identität und Raum sowie der Rolle von Kunst und Kultur in öffentlichen Räumen.



Foto: Joseph A. Kutschera
Die Durchdringung einer Transformation
 2025
 Faltdarstellung, schwarzrotweiß, Rund- und Schichtholz
 © Joseph A. Kutschera

Veranstaltungen und Führungen:

Kuratorische Führung:

Sonntag, 7. Juni

12:00 Uhr Galerie Wollhalle

15:00 Uhr Gertrudenkapelle

Sonntag, 14. Juni | 15:00 Uhr, Galerie Wollhalle
 Midissage und Präsentation des Ausstellungskatalogs

Samstag, 20. Juni | 18:00 Uhr, Gertrudenkapelle
 Gertrudenkapelle im Wandel: Raum – Geschichte – Intervention

Dialogische Führung mit Künstlerinnen und Künstlern:

Samstag, 4. Juli

12:00 Uhr Galerie Wollhalle

15:00 Uhr Gertrudenkapelle

Finissage:

Sonntag, 12. Juli | 14:00 Uhr

14:00 Uhr Galerie Wollhalle: Podiumsdiskussion: „Baukultur zwischen Anspruch und Realität: Wer gestaltet unseren Raum – und für wen?“

16:00 Uhr Gertrudenkapelle: Abschlussperformance und offener Austausch

Neue Ausstellung

Manfried Scheithauer: Da sein – Zeichnungen & Holzdrucke, 2016 - 2026

Am Freitag, den 24. Juli 2026, um 18:00 Uhr lädt die Städtische Galerie Wollhalle alle Interessierten zur feierlichen Eröffnung der neuen Ausstellung des Güstrower Grafikers Manfried Scheithauer ein.

Das Leben und das künstlerische Wirken Manfried Scheithauers (*1936) sind eng mit der Barlachstadt Güstrow verknüpft. Diese Verbundenheit zeigt sich auf besondere Weise auch in seiner nunmehr dritten Personalausstellung in der Städtischen Galerie Wollhalle. Im März dieses Jahres feierte Manfried Scheithauer seinen 90. Geburtstag. In der Wollhalle präsentiert er Arbeiten aus seinem vergangenen Lebensjahrzehnt und setzt damit eine kleine Tradition fort, nachdem er anlässlich seines 70. Geburtstages im Jahre 2006 sowie seines 80. Geburtstages 2016 ebenfalls Werke seiner jeweils vorherigen Lebensdekade ausgestellt hat. In seiner neuen Ausstellung zeigt Manfried Scheithauer u. a. Kleingrafiken, Selbstbildnisse und Landschaftsdarstellungen. Des Weiteren nimmt er Stellung zu aktuellen Gesellschaftsthemen, etwa anhand zeitbezogener satirischer Blätter und Denkbilder sowie seiner Pierrot-Blätter.



Foto: Manfried Scheithauer, Herbstrot | © Roger Lambert

**Redaktionsschluss für die
 August-Ausgabe
 ist der 10. Juli 2026**

**Probleme mit der Zustellung
 des Güstrower Stadtanzeigers
 melden Sie bitte an Karin Bartock,
 Telefon 03843 769-103 oder per E-Mail
 an karin.bartock@guestrow.de**

Kirchliche Nachrichten

14.06. 10:00 Gemeinsamer Stadtfestgottesdienst mit allen Güstrower Gemeinden, Markt

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

je So. 10:00 Gottesdienst
(je 1. So. Kindergottesdienst)

je Do. 12:00 Gebet für den Frieden

07.06. 10:00 Gemeinsamer Festgottesdienst, Dom

21.06. 10:00 Gemeinsamer Gottesdienst mit Kindermusical „Nicht allein“, Gemeindehaus der Domgemeinde

05.07. 16:00 Gottesdienst für Ausgeschlafene

Domgemeinde

je So. 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst

je Mo. 18:00 Friedensgebet

25.06. 19:00 Taizé-Andacht

07.06. 10:00 Festgottesdienst zum Abschluss der Festwoche 800 Jahre Dom zu Güstrow

Katholische Pfarrgemeinde

So. 11:00 Hochamt

Landeskirchliche Gemeinschaft, Grüner Winkel 5

1. + 3. So. 16:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst

2. + 4. So. 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Johannische Kirche

28.06. 11:00 Gottesdienst

26.07. 11:00 Gottesdienst

Neuapostolische Kirche

je So. 10:00 Gottesdienst

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde „EFG Horizonte Güstrow“

Je So. 10:00 Gottesdienst und Kindergottesdienst

Beratungsangebote

Schiedsstelle der Barlachstadt Güstrow

Sprechstunde jeden letzten Dienstag im Monat
16:00 - 17:00 Uhr, Rathaus, Markt 1 (Ratssaal), 18273 Güstrow
Telefon 0151 17446432
E-Mail margit.friedrich-stein@schiedsfrau.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Güstrow

Telefonische Beratung jeden 1. Donnerstag des Monats
Telefon 03843 210459 - Chr. Rohsmannek
Telefon 0173 9842059 - S. Prescher
Telefon 038452 21179 - R.-D. Küster
Persönliche Beratung jeden 3. Donnerstag des Monats
10:30 - 12:00 Uhr, Technisches Rathaus, Güstrow, Baustraße 33

Verbraucherzentrale M-V, Energieberatung

je 1. und 3. Mittwoch, nach vorheriger Terminvereinbarung
15:00 - 17:30 Uhr, Mühlenstraße 17/Eingang Baustraße
Telefon 0800 809802400 oder 0381 2087050

Pflegestützpunkt des Landkreises Rostock

Hageböcker Str. 19, 18273 Güstrow, nach Terminvereinbarung
Beratung zur pflegerische Versorgung eines Angehörigen und zur Finanzierung
Telefon 03843 755-50421 Pflegeberater/-in
Telefon 03843 755-50420 Sozialberater/-in
E-Mail Pflegestuetzpunkt-Guestrow@lkros.de

EUTB Pro Regina - Landkreis Rostock

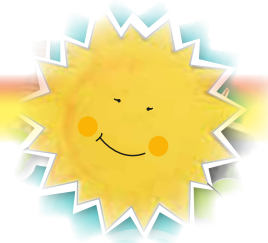
Plauer Straße 1, 18273 Güstrow
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) der PRO RETINA Deutschland e.V. von Menschen mit Behinderung, mit drohender Behinderung, chronisch Kranken sowie Angehörigen und Interessierten in allen Fragen der Rehabilitation, Teilhabe und Inklusion
Montag - Freitag, 09:00 - 14:00 Uhr
Telefon 03843 6157025 oder 0151 72068020
E-Mail guestrow.eutb@pro-retina.de

Neben zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen am Tag der Städtebauförderung, am 9. Mai 2026, wurde unter großer Beteiligung das Wasserspiel auf dem sanierten Markt der Barlachstadt in Betrieb genommen.

Damit hat sich ein langersehnter Wunsch der Güstrower Bürgerinnen und Bürger erfüllt.

Die Barlachstadt Güstrow im Internet
www.guestrow.de





Wöchentlich dienstags 10:30 – 17:30
Keschern und Tümpeln: Entdecken von Wasserlebewesen mit Kescher und Becherlupe, 3,00 €

Wöchentlich dienstags 10:30 – 17:30
Schnitzen und Schnitzführerschein: Sicherer Umgang mit dem Schnitzmesser (Bushcraft TRY Stick). Zwerge und Wildtiere schnitzen und mitnehmen, 25,00 €
Telefonische Anmeldung erforderlich

Wöchentlich mittwochs 10:30 – 17:30
Keschern und Tümpeln: Weiterforschen und Bestimmen von Wasserlebewesen, 3,00 €

Wöchentlich mittwochs 10:30 – 17:30
Naturwerkstatt Feuer: Feuer machen ohne Streichholz, Feuerarten kennenlernen und sicherer Umgang mit Feuer, 15,00 €
Telefonische Anmeldung erforderlich

Do, 16.07.2026 10:30 – 17:30
Sonnenschutz fürs Gesicht: Basteln von Gesichtssonnenschutz aus Papier, Pappe und Gummiband, 3,00 €

Do, 23.07.2026 10:30 – 17:30
Holzscheiben gestalten Holzscheiben mit Motiven und getrockneten Blumen bekleben, 3,00 €

Do, 30.07.2026 10:30 – 17:30
Rucksäcke und Beutel bemalen: Stoffbeutel und Rucksäcke kreativ bemalen, 3,00 €

Do, 06.08.2026 10:30 – 17:30
Ferngläser basteln: Ferngläser aus Klorollen für kleine Entdecker basteln, 3,00 €

Do, 13.08.2026 10:30 – 17:30
Wasserballons basteln: Wiederverwendbare Wasserbomben aus Schwammtüchern und Gummi herstellen, 3,00 €

Do, 20.08.2026 10:30–13:30 | 14:00-17:30
Ponyführerschein Theorie & Praxis: Theorie: Alles rund ums Pony: Haltung, Pflege, Verhalten, Praxis: Striegeln, Hufe auskratzen, Mähne & Schweifpflege, 15,00 €
Telefonische Anmeldung erforderlich

Wildpark-MV | Natur- und Umweltpark Güstrow gGmbH
Verbindungschaussee 1, 18273 Güstrow
Telefon 03843 2468-0 · Fax 03843 2468-20
info@wildpark-mv.de · www.wildpark-mv.de



13.07. | 16.07. | 20.07. | 27.07. - jeweils 9:30 Uhr
Kinder-Kunst-Kompass: Ein-zwei-drei Mal drucken
Ernst Barlach Museen | Heidberg 15

1. Sommerferienwoche, 13. - 17. Juli 2026, 10:00 - 14:00 Uhr

800 Jahre Dom zu Güstrow
Löwen, Drachen, Hähne...

Wir bauen Wasserspeier und andere Objekte zum 800-jährigen Domjubiläum. Mit Nadja Rümelin und Julian Tzschichold

Stop-Motion Trickfilmwoche
Ein Trickfilm selbstgemacht

Gemeinsam mit dem Berliner Filmmacher Oguzhan Baran werden wir mit der Filmtechnik Stop Motion einen Trickfilm drehen.

2. Sommerferienwoche 20. - 24. Juli 2026, 10:00 - 14:00 Uhr

Graffiti-Projekt

Die Kunst der Wandgestaltung für Kinder ab der 1. Klasse

Kreativkurs für Kinder
Magische Woche

In dieser Ferienwoche tauchen wir gemeinsam in eine zauberhafte Welt voller Glanz, Fantasie und Kreativität.

6. Sommerferienwoche 17. - 21. August 2026, 10:00 - 14:00 Uhr

Kurzfilmwoche

Ihr wolltet schon immer mal einen Film drehen? Diesen Sommer bekommt ihr die Chance dazu! Wir wollen in fünf Tagen mit euch zusammen einen kleinen Film entstehen lassen.

Naturstudium

Wir zeichnen was wir sehen. Klettern auf Türme, beobachten Tiere, studieren die Farben des Lichts und malen das Entdeckte.

Anmeldungen und Informationen sind über E-Mail oder Telefon 03843 82222 möglich.

Unsere Ferienkurse starten ab einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern.



Sonderöffnungszeiten

während der Schulferien
in Mecklenburg-Vorpommern

Montag bis Sonntag 10:00 Uhr – 21:00 Uhr

Der **Kinder-Kunst-Kompass** mit allen Angeboten ist unter <https://www.kavguestrow.de/downloadbereich> abrufbar.

In allen Schulen und Horten sowie in der Tourismus-Information der Barlachstadt Güstrow liegt er zur Mitnahme aus.



**Die nächste Ausgabe des
Güstrower Stadtanzeigers
erscheint am 1. August 2026**

Redaktionsschluss ist der 10. Juli 2026

GALERIE MEILE GÜSTROW

TAG DER GALERIEMEILE
am 4. Juli von 10 bis 17 Uhr

Besucher werden eingeladen, am Tag der Galeriemeile in insgesamt acht Galerien bzw. Kunst-Ateliers zu Flanieren und Staunen.

TEILNEHMENDE GALERIEN SIND:
Städtische Galerie Wollhalle (Franz-Parr-Platz 9)
Kunst am Markt (Markt)
Kunst am Dom (Domstr. 17)
Galerie Martina Fregin (Hageböcker Str. 10)
Roesnerei (Hageböcker Str. 12)
Galerie 21 (Hageböcker Str. 103)
Dat Billerhus, Hageböcker Mauer 3
Galerie Güstrow (Besserstr. 1)

EXKLUSIVE GALERIENFÜHRUNG BUCHEN:
Güstrow-Information: 03843/681023
Kosten: 8 Euro p.P.
Jeweils 11 und 14 Uhr, Dauer ca. 2,5 Stunden
Der Eintritt ist frei mit Ausnahme der Wollhalle.

**FAIRES PICKNICK
AUF DEM DOMPLATZ**
am 04. Juli 2026

Es erwarten Sie...

- ✔ Konditormeisterin Enrica Korsinski von dat Café
- ✔ Wildpark MV
- ✔ Verein Original Güstrower Kniesenack
- ✔ Verschiedene Spiele für Kinder
- ✔ Ölmühle Sander

Mit dabei der Weltladen Güstrow mit fair gehandelten Köstlichkeiten und Kunsthandwerk.

Wo?
**Domplatz
in Güstrow**

Wann?
14 bis 17 Uhr

GRÜNE BERUFSMESSE MV
ENTDECKE DEINE GRÜNE ZUKUNFT!

18. Juni '26
 10 - 13 Uhr

Fachschule
 Güstrow -
 Bockhorst





Bauernverband
 Landesforst

GRÜNE BERUFSMESSE MV

Die Plattform für den Blick in die Welt der grünen Berufe. Landschaftsgärtner, Landwirte und Forstwirte zeigen ihre Wege in den Beruf, berichten von ihrem Alltag und beantworten deine Fragen.

Nutze den Tag, sprich mit Fachleuten und finde heraus, welcher grüne Beruf zu dir passt!

HIGHLIGHTS

- **Erlebe Live-Demonstrationen** im GaLaBau, in der Land- und Forstwirtschaft mit Hebebühne, Traktoren, Harvester uvm.
- **Mit-Mach-Aktionen** Probiere dich aus!
- **Karriereberatung** Nutze die persönliche Beratung erfahrener Fachleute. Sie helfen dir bei der Planung deiner beruflichen Zukunft.

Hier gibt's weitere Informationen & die Anmeldung





MARKT-PLATZ VOR DEM RATHAUS

03.-05. Juli '26

**HÄNDLER • GENUSSMEILE • TASTINGS
 LIVEMUSIK & VIELES MEHR**




Dr. Hage
 WERNOUT
 SCHÖNHALS
 Rhythmus im Wein
 WEINGUT DR. HINKEL

BÖS
 WALD SCHÜTZ
 WERBURG

BRINKMANN
 AWG
 BATZ
 Bethke & Nehls
 STUDIO
 Handelshof
 JANDJONAS L. WERNER
 Stadtwerke Güstrow
 WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT GÜSTROW

Beratung rund um das Thema Pflege

Im Pflegestützpunkt bekommen Sie Informationen und kostenlose, trägerneutrale und kompetente Beratung aus einer Hand rund um das Thema Pflege.

Stellen Sie Ihre Fragen und erhalten Sie kompetente, neutrale und kostenfreie Antworten!

So zum Beispiel:

- Wie beantrage ich einen Pflegegrad?
- Wie finde ich geeignete Pflege- und Betreuungseinrichtungen und Dienste?
- Mein Nachbar unterstützt mich, kann ich dies über die Pflegekasse finanzieren?
- Welche Voraussetzungen müssen für einen Schwerbehindertenausweis gegeben sein?
- Wie kann ich meine Wohnung anpassen? Und gibt es dafür finanzielle Unterstützung?
- Was sind Pflegehilfsmittel und wo bekomme ich diese?

Die Berater*innen des Pflegestützpunktes

- informieren über bundes- und landesrechtliche Sozialleistungen,
- ermitteln systematisch Ihren individuellen Hilfebedarf,
- begleiten Sie und Ihre Angehörigen vom ersten Kontakt bis zur Umsetzung einer gefundenen Lösung,
- helfen bei der Antragstellung,
- unterstützen kompetent, kostenfrei und neutral

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Mail, wir vereinbaren einen Termin.

Standort Güstrow

Hageböcker Str. 19

18273 Güstrow

Pflegeberater/-in 03843 755-50421

Sozialberater/-in 03843 755-50420

Pflegestuetzpunkt-Guestrow@lkros.de

www.pflegestuetzpunktemv.de

Die Barlachstadt Güstrow erleben – nicht nur für Gäste, sondern auch für uns Güstrower! Die Güstrow-Information zeigt, was unsere Stadt und Umgebung zu bieten hat: Radtouren, Ausstellungen, Führungen, Kultur und mehr. Persönliche Beratung gibt es vor Ort: info@guestrow-tourismus.de | Telefon 03843 681023 oder gerne persönlich täglich in der Woche von 10:00 – 17:00 Uhr sowie am Wochenende 10:00 – 16:00 Uhr.

► **Die Städtische Galerie Wollhalle bietet auch im Juni und Juli spannende Einblicke**

Noch bis zum 12. Juli 2026 ist die 36. Landesweite Kunstschau „Hochstapeln“ des BBK M-V zu sehen. Die Ausstellung vereint vielfältige künstlerische Positionen und nähert sich dem Thema „Hochstapeln“ aus unterschiedlichen Perspektiven. Ein besonderer Termin ist die Midissage mit Katalogvorstellung am 14. Juni 2026 um 15:00 Uhr in der Galerie Wollhalle. Die Finissage findet am Sonntag, dem 12. Juli 2026, um 14:00 Uhr in der Galerie Wollhalle sowie um 16:00 Uhr in der Gertrudenkapelle statt.

Am 24. Juli 2026 eröffnet die Ausstellung von Manfred Scheithauer. Unter dem Titel „Da sein – Zeichnungen & Holzdrucke, 2016 – 2026“ werden Werke aus einem Jahrzehnt seines künstlerischen Schaffens präsentiert. Zu sehen ist die Ausstellung ab dem 25. Juli in der Städtischen Galerie Wollhalle, Franz-Parr-Platz 9.

► **Genusstouren auf zwei Rädern**

Die beliebten Genusstouren werden auch in den Sommermonaten fortgesetzt und laden dazu ein, die Region aktiv und genussvoll zu entdecken. Die geführten Fahrradtouren entstehen in Kooperation mit dem ADFC Mecklenburg-Vorpommern und werden von zertifizierten ADFC-TourGuides begleitet.

Termine im Juni und Juli:

06.06.2026 Die Körnige - frische Pasta – handgemacht
 04.07.2026 Wasser in Güstrow - von Borwin bis zur Kutterfahrt
 18.07.2026 Ein Künstler und seine Stadt – unterwegs auf Barlachs Spuren

Tickets sind ab sofort online über unsere Homepage oder direkt in der Güstrow-Information erhältlich. Flyer mit allen Terminen liegen ebenfalls bereit und sind online unter www.genussguestrow.de verfügbar.

► **Öffnungszeiten der Güstrow-Information**

Montag bis Freitag 10:00 - 17:00 Uhr
 Samstag und Sonntag 10:00 - 16:00 Uhr

► **Kontakt**

Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10
info@guestrow-tourismus.de
 Telefon 03843 681023

Immer aktuell informiert:

www.guestrow-tourismus.de | # GuestrowInformation

www.guestrow-tourismus.de



Veranstaltungsempfehlungen für die Barlachstadt Güstrow und Umgebung

Nachwächterführung Güstrow-Information	05./12./19./26.06.
Musik in der Altstadt Weinhaus im Hof	03.06.
KINO: DER VERLORENE ENGEL Ernst-Barlach-Theater	04.06.
Konzert-Abend mit Eva Dürkop Die Grenzburg	05.06.
SINFONIEKONZERT Nr. 10 Ernst-Barlach-Theater	05.06.
Studio Konzert mit Die Zöllner im Trio Infernale DasStudioZwei	05.06.
Fahrrad GenussTour: Die Körnige Güstrow-Information	06.06.
Georg Friedrich Händel: Der Messias, Teile 1-3 Dom	06.06.
TANZ: „MENSCH SEIN!“ Ernst-Barlach-Theater	07.06.
Musik in der Altstadt Schnick Schnack	10.06.
Ukulelen-Punk-Rock mit Ukes of Tomorrow Die Grenzburg	12.06.
Judith Tellado & Paulo Pereira Trio – GALEGO Schloss Vietgest	12.06.
Midissage: 36. Landesweite Kunstschau Städtische Galerie Wollhalle	14.06.
Familienkonzert mit Gerhard Schöne Dom	14.06.
Kindertheater: SIM, SALA UND BIM Ernst-Barlach-Theater	16.06.
Gospelkonzert Pfarrkirche St. Marien	16.06.
Cocktailparty StuK	17.06.
Tanztheater: CLARA Ernst-Barlach-Theater	20.06. u. 21.06.
Mittsommernachtsball Schloss Vietgest	20.06.
Musik in der Altstadt Schnick Schnack	24.06.
KI-Aktionstag Uwe-Johnson Bibliothek	27.06.
LESUNG MIT WLADIMIR KAMINER Ernst-Barlach-Theater	28.06.
Kammerkonzert Pfarrkirche St. Marien	30.06.
Nachwächterführung Güstrow-Information	03./10./17./24./31.07.
Musik in der Altstadt Weinhaus im Hof	01.07.
Fahrrad GenussTour: Wasser in Güstrow Güstrow-Information	04.07.
Ganschower Stutenparaden 2026 Gestüt Ganschow	05.07.
Hopfen, Malz & Wunder - Die Comedy Magic Show Die Grenzburg	05.07.
STIMMEN AUS DEM INNEREN Ernst-Barlach-Theater	06.07.
Finissage: 36. Landesweite Kunstschau Galerie Wollhalle & Gertrudenkapelle	12.07.
„Vom Dunkel ins Licht“ - Trompete & Orgel Pfarrkirche St. Marien	14.07.
Musik in der Altstadt Weinhaus im Hof	15.07.
Fahrrad GenussTour: Unterwegs auf Barlachs Spuren Güstrow-Information	18.07.
KLANGMALEREIEN - Heitere Melancholien für Violine und Orgel Dom	21.07.
Musik in der Altstadt StuK	22.07.
Vernissage: Manfred Scheithauer Städtische Galerie Wollhalle	24.07.
Fulminanter Folk: Von Budapest bis Balkan Schloss Vietgest	24.07.
Orgelkonzert Pfarrkirche St. Marien	28.07.

Der Güstrower Stadtanzeiger - eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger!